

FORTBILDUNGEN

**AG
MAV**

 Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Diakonischen Werk Württemberg

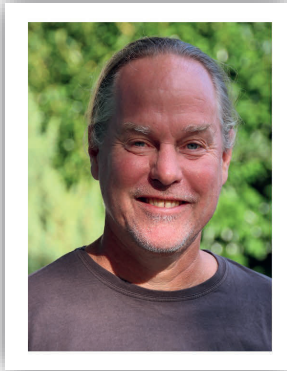
Ausgabe für 2025



Fit für die MAV-Arbeit!

Mitteilungen für die
Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Diakonischen Werk Württemberg

Auf ein (Vor-) Wort



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich darf Euch an dieser Stelle als Vorsitzender des Fortbildungsausschusses die Fortbildungen für das Jahr 2025 vorstellen.
Weiterhin gehören dem Fortbildungsausschuss meine Vorstandskolleginnen Susanne Haase und Miriam Fischer an. Von Seiten der Geschäftsstelle sind Thomas Schreiber und Nicole Zenker dabei. Ich bedanke mich bei allen für die gute Zusammenarbeit.
Unsere Geschäftsstelle wurde dieses Jahr personell komplett neu aufgestellt. Nicole Zenker betreut seit 1.7.2024 den Fortbildungsbereich. Wir freuen uns sehr, dass wir sie für diese herausfordernde Aufgabe gewinnen konnten.
Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Fortbildungen auf den Einführungsveranstaltungen für die neu gewählten Mitarbeitervertreter*innen, um ihnen das nötige Handwerkzeug für den Start in die neue Amtszeit zu vermitteln.
Dieses Jahr konnten wir wieder ein sehr abwechslungsreiches Programm sowohl für die neuen als auch die altgedienten MAVler*innen mit insgesamt 40 Veranstaltungen zusammenstellen. Es gibt auch wieder zahlreiche Einführungsveranstaltungen, da der Bedarf mit über 1000 neu Gewählten riesig ist.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Fortbildungen mit unseren externen Referent*innen:

So werden Frau Stange und Herr Hesslein vom kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt das Thema Umgang mit Konflikten/Mobbing vertiefen.

Herr Balmberger bzw. Frau Damm vom Institut CAIDAO werden uns „Wirtschaftsfragen“ und „Verhandlungsführung“ näherbringen.

Herr Neumann wird gleich zu Beginn des Jahres die Datenschutzthemen in der MAV-Arbeit vertiefen.

Außerdem bieten unsere zwei Jurist*innen spannende Fortbildungen an: Sie werden u.a. das Thema Kündigungsschutz näher beleuchten und sich der aktuellen Rechtsprechung widmen.

Hinweisen möchte ich auf ein paar Regularien bei der Anmeldung: Es können sich maximal drei Teilnehmende aus einer MAV anmelden, damit nicht die Themen einer MAV die Fortbildung dominieren. Außerdem müssen alle Angemeldeten namentlich benannt sein. Wer eine Fortbildung absagen muss, muss dies über die Geschäftsstelle machen. Diese entscheidet dann, ob jemand aus der Nachrückliste zum Zuge kommt oder die MAV selber einen Ersatz benennen kann.

Eventuelle Änderungen und Zusatzkurse findet Ihr immer aktuell auf unserer Homepage.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand bedanken, die immer wieder bereit sind, Fortbildungen vorzubereiten und durchzuführen.

„Wissen ist Macht“: Also holt Euch das Wissen bei unseren Fortbildungen, um effektiv die Interessen unserer Kolleg*innen vertreten zu können.

Ich wünsche uns allen produktive und bereichernde Fortbildungen 2025 mit vielen tollen Begegnungen.

*Euer
Stefan Thiergärtner*

Orientierungshilfe

Am Rand und in der Titelzeile der einzelnen Fortbildungsangebote tauchen verschiedene Farben auf. Diese sollen der schnelleren Orientierung dienen.

Grüne Markierungen bedeuten: Für alle! Das heißt, dass es egal ist, welches Arbeitsrecht zur Anwendung kommt. Natürlich sind alle Grundlagenfortbildungen zum MVG.Wü so gekennzeichnet.

Die roten Überschriften zeigen an, dass es um Schulungen für Anwender der AVR-Wü Buch I auf Basis des TVöDs geht.

Bei den arbeitsrechtlichen Schulungen bitte unbedingt darauf achten, welches „Tarif“-Recht in der Einrichtung angewendet wird.

Fortbildungsthemen im Überblick

- ⇒ Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM
- ⇒ Arbeitszeit für AVR-Wü/I (TVöD) - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts
- ⇒ Arbeitszeit für AVR-Wü/I (TVöD) - Teil II - Flexibilisierung der Arbeit
- ⇒ AVR-Wü/ TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
- ⇒ Betriebsklima verbessern, Konflikte klären, Mobbing verhindern
- ⇒ Datenschutz in der MAV-Arbeit
- ⇒ Digitale MAV-Arbeit
- ⇒ Eingruppierung Teil I AVR-Wü/ TVöD - Grundlagen und Teil II - Besondere
- ⇒ Fallbearbeitung und Coaching
- ⇒ In Verhandlungen und Konflikten den Durchblick behalten
- ⇒ Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV)
- ⇒ Kündigungsschutz
- ⇒ Lehrkräfte in Einrichtungen der Diakonie
- ⇒ MAV als Team
- ⇒ MVG.Wü - Teil I - Einführungskurs
- ⇒ MVG.Wü - Teil II - MAV-Arbeit organisieren
- ⇒ MVG.Wü - Teil III - Durchsetzung
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Rechtssicher Anträge formulieren
- ⇒ ... und plötzlich hatte ich den Vorsitz
- ⇒ Verhandlungsführung
- ⇒ Wirtschaftsfragen, Wirtschaftsausschuss

01/2025

DATENSCHUTZ IN DER MAV

Inhaltlich sollen die MAVen für die Erfordernisse des Datenschutzes im Rahmen ihrer Mitbestimmungs- und Mitberatungstätigkeit sensibilisiert werden. Da der Datenschutz in der digitalen werdenden Arbeitswelt immer wichtiger wird, soll auch dies ein Schwerpunkt in der Fortbildung sein.

Hierbei stellen sich die Fragen:

- Worauf hat die MAV bei ihrer täglichen Mitbestimmungsarbeit zu achten, v.a. im Umgang mit Daten Dritter, z.B. Daten der Beratungstätigkeit der Kolleg*innen, Bewerberdaten, Unternehmensdaten in der Mitbestimmung, Daten von Bewohner*innen oder Patient*innen? Was ist zu tun bei Datenschutzverletzungen?

Die Schwerpunktthemen:

- Einführung in den kirchlichen Datenschutz
- Grundverständnis, Beschäftigtendatenschutz (Sonderregelungen DSGVO-EKD)
- Datenschutz und Mitbestimmungsrechte der MAV
- Zusammenspiel Dienstgeber – betriebliche Datenschutzbeauftragte – MAV
- Pflichten der MAV – Datenschutzkonzept der MAV
- Umgang mit künstlicher Intelligenz

Die Rolle der MAV:

Die MAV soll in die Lage versetzt werden, auf den Mitarbeiter-Datenschutz durch die Dienstgeberseite zu achten und mögliche Verletzungen zu erkennen.

Termin:

13.01. - 15.01.2025

Ort:

Christkönigshaus
Paracelsusstr. 89
70599 Stuttgart

Referent:

Felix Neumann

Kursleitung:

Helmut v. Hochmeister

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen

02/2025

EINGRUPPIERUNG - Teil I Grundlagen

Termin:

15.01. - 17.01.2025

Ort:

Bernhäuser Forst
Dr. Manfred-Müller-Str. 4
70794 Filderstadt

Kursleitung:

Martin Nestele
Stefan Thiergärtner

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I
und an einem Kurs AVR/Wü -
Teil I** teilgenommen haben, in
deren Einrichtung **AVR-Wü/
TVöD** angewendet wird.

Das Mitbestimmungsrecht der MAV bei Eingruppierungen dient im Wesentlichen einer Richtigkeitskontrolle, so dass hierdurch gesichert ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt eingruppiert sind und entsprechendes Entgelt erhalten.

Die Mitarbeitervertretung kann ihre Aufgabe jedoch nur dann richtig wahrnehmen, wenn sich die Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter in der komplexen Materie des Eingruppierungsrechtes auskennen und die Vorschriften richtig anwenden können.

Die Fortbildung vermittelt die rechtlichen Grundlagen und Systematik der Eingruppierung. Anhand von Übungen und Fallbeispielen gewinnen wir Sicherheit bei der Anwendung der Eingruppierungsmerkmale mit ihren zum Teil unbestimmten Rechtsbegriffen.

Die Schwerpunktthemen:

- Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung
- Rechtsgrundlagen und Systematik der Eingruppierung
- Eingruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)
- Eingruppierungsübungen
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

Die Rolle der MAV:

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Praktische Übungen

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **MVG.Wü Einführungskurs Teil I** teilgenommen haben.

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender*innen

03/2025

Einführungskurs NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG - MVG.Wü Teil I -

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern

einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

Termin:

17.02. - 19.02.2025

Ort:

Haus Bittenhalde
Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen

Kursleitung:

Jochen Dürr
Jörg Schneider

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bzw.
die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I
besucht haben.

04/2025

AVR-WÜRTEMBERG / TVÖD - Teil I - Einblick und Durchblick

Termin:

19.02. - 21.02.2025

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Miriam Fischer
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bzw. **die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I** besucht haben.

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen der AVR-Württemberg auf der Basis des TVÖD kennenlernen.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
 - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
 - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
 - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
 - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/TVÖD-Anwender*innen

05/2025

Einführungskurs NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG - MVG.Wü Teil I -

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern

einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

Termin:

24.02.. – 26.02.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Stefan Thiergärtner

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bzw.

die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I

besucht haben.

06/2025

DIGITALE MAV-ARBEIT

Termin:

10.03. – 12.03.2025

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Martin Mohr
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpfle-
gung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen

Die Digitalisierung hat die Arbeit der MAV deutlich verändert. Die Pandemie hat hierbei als Verstärker agiert und die Mitarbeitervertreter*innen wurden in das digitale Zeitalter katapultiert, ob sie es wollten oder nicht.

In dieser Fortbildung wollen wir gemeinsam überlegen, wann Digitalisierung hilfreich und sinnvoll ist, wo eventuelle Gefahren lauern und welche Voraussetzungen erforderlich sind um gute digitale MAV-Arbeit zu machen.

Inhalte:

- Wie hat sich die MAV-Arbeit durch die Digitalisierung verändert? Welche Haltung haben wir dazu?
- Welche Beschlüsse muss die MAV fassen?
- MAV-Sitzungen in Form einer Videokonferenz, was muss die MAV beachten?
- Rechtssichere Beschlüsse in den digitalen Sitzungen, welche Voraussetzungen braucht es?
- Digitalisierung und Datensicherheit, was kann und muss die MAV im Blick haben?
- Sitzungen im häuslichen Umfeld und was ist mit der Schweigepflicht?
- Umgang mit Software, die auch geeignet ist zu überwachen. Welche Sicherheiten kann die MAV für die Beschäftigten erreichen? Und wie?
- Digitale Werkzeuge kennen- und einsetzen lernen. Wo sind Chancen, aber auch Risiken?

Fragen in der Diskussion:

- Welche Ausstattung braucht die MAV und die einzelnen MAV-Mitglieder?
- Wie sollte die Geschäftsordnung der MAV angepasst werden?
- Wie können Daten gesichert und dennoch für alle zugänglich gemacht werden?
- Geht die Entwicklung zum papierlosen MAV-Büro und wenn ja, wie?

Die Rolle der MAV:

- Tragen wir den Fortschritt mit oder treten wir als „Bremser“ auf? Wie sieht Mitbestimmung in der Arbeitswelt 4.0 aus?

07/2025

ARBEITSZEIT / TVöD - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts

Das Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitszeit gehört zu den alltäglichen Aufgaben einer MAV und ist mehr denn je von großer praktischer Bedeutung.

Die Fortbildung soll die rechtlichen Grundlagen des Arbeitszeitrechts und der Dienstplangestaltung nach den AVR-Württemberg - Erstes Buch - und dem Arbeitszeitgesetz vermitteln und so die Mitarbeitervertretungen in die Lage versetzen, das Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Arbeitszeitgestaltung verantwortungsbewusst und sicher auszuüben.

Themen:

- Grundlagen des Arbeitsrechts
 - ⇒ Regelmäßige Arbeitszeit
 - ⇒ Mehrarbeit / Überstunden
 - ⇒ Pausen und Ruhezeiten
 - ⇒ Sonn- und Feiertagsarbeit
 - ⇒ Schichtarbeit
 - ⇒ Arbeitszeit bei Krankheit und Urlaub
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Mitbestimmung der MAV bei der Arbeitszeit

Die Rolle der MAV:

- Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach MVG.Wü § 40 Buchstabe d)
- MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft.

Praktische Übungen:

- Fallbeispiele
- Eigene Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender*innen

Termin:

12.03. – 14.03.2025

Ort:

Haus Bittenhalde
Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen

Kursleitung:

Thomas Schreiber
Martin Auerbach

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben, in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

08/2025

Einführungskurs NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG - MVG.Wü Teil I -

Termin:

17.03. – 19.03.2025

Ort:

Hohenwart Forum
Schönbornstr. 25
75181 Pforzheim-Hohenwart

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Andrea Kranich

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die bereits an
einem **Kurs MVG.Wü Teil I**
teilgenommen haben, in
deren Einrichtung AVR-Wü/
TVöD angewendet wird.

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeiter-
vertreterinnen und -vertretern einen gezielten und systemati-
schen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten
der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg
werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen dis-
kutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeiter-
vertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände der Mitbestimmung und
Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellen-
leitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

09/2024

Einführungskurs NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG - MVG.Wü Teil I -

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände der Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

Termin:

24.03. – 26.03.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Jörg Schneider
Stefan Thiergärtner

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bzw.
die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I
besucht haben.

10/2025

... UND PLÖTZLICH HATTE ICH DEN VORSITZ

Termin:

26.03. – 28.03.2025

Ort:

Hohenwart Forum
Schönbornstr. 25
75181 Pforzheim-Hohenwart

Kursleitung:

Frauke Reinert
Klaus Stampfer

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Vorsitzende und stellvertre-
tende Vorsitzende von Mitar-
beitervertretungen

„Der oder die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte...“, so steht es im MVG.Württemberg. Ist dies eine Führungsaufgabe oder ist der/die Vorsitzende der Postbote der MAV?

„.... und vertritt die MAV im Rahmen der von ihr gefassten Beschlüsse.“ So geht es im MVG.Württemberg weiter. Wie kommt die MAV dabei zu ihren Beschlüssen? Welche Aufgaben kommen auf den/die Vorsitzende/n zu. Wie wird eingeladen und wie werden Sitzungen geleitet?

Die Ausübung dieses Amtes fällt keinem MAV-Mitglied in den Schoß und ist oft nicht einfach zu bewältigen.

Themen:

- Welche Rolle hat der/die Vorsitzende?
- Führungsaufgaben des/der Vorsitzende/n versus „Primus inter Pares“ (Erster unter Gleichen)
- Einladung und Tagesordnung: Bürokratie oder Hilfe?
- Sitzungsleitung: „Einen Sack Flöhe hüten ist leichter!“
- Verhandeln mit der Leitung: Aufgabe des/der Vorsitzenden?
- „Kein Wort nach draußen!“ Schweigepflicht zwischen Maulkorb und Öffentlichkeit

Praktische Übungen:

- Kleingruppenarbeit
- Rollenspiel
- Moderationsübungen

11/2025

FORTBILDUNG FÜR JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNGEN (JAV)

„Die Jugend- und Auszubildendenvertretung nimmt die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden in der Dienststelle wahr und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.“ § 49 Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg (MVG-WÜ; § 49 29.)

Soweit das MVG. Sie wurden in die JAV gewählt und nun gibt sicherlich viele Fragen: Was heißt das denn konkret, was kann und soll ich als JAV in der Einrichtung tun? Was sind meine Rechte, Pflichten und Möglichkeiten? Wo kann ich mir Unterstützung oder Beratung holen? Was machen denn die anderen JAVen so?

In der dreitägigen Fortbildung speziell für die Mitglieder der JAV werden wir uns all dieser Fragen annehmen und gemeinsam Antworten erarbeiten.

Um das geht's:

- Die rechtliche Stellung der JAV
- Arbeitsgrundlagen für eine gute JAV Arbeit
- Aufgaben der JAV
- Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten

Das wollen wir checken:

- Erfolgreiche Interessensvertretung - Wie geht das? Und: Was brauche ich dazu?
- Gute Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung ist notwendig - Wer macht was?
- Ansprechende Öffentlichkeitsarbeit - Wie mobilisiere ich meine Kolleginnen und Kollegen?
- Die Rolle der JAV: Wie soll/darf/muss ich diese füllen?

Mitarbeitende in Ausbildung haben oft spezifische Fragen, Anliegen, Probleme oder Vorschläge. Diese Themen bringen die JAVen in die MAV ein, um gemeinsam Lösungen zu suchen, Abhilfe zu schaffen, stichhaltige Argumente zu finden, um gemeinsam an guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu arbeiten.

Praktische Übungen:

Mit verschiedenen Fallbeispielen werden wir praktische JAV-Arbeit gemeinsam üben, voneinander lernen und dabei auch Spaß haben.

Die Anmeldung muss über die MAV erfolgen – als JAV die Teilnahme beschließen, anschließend die MAV bitten einen Beschluss herbei zu führen und dann schnell anmelden.

Termin:

23.04. – 25.04.2025

Ort:

Karl-Kloß-Heim
Am Sportpark 2
70469 Stuttgart

Kursleitung:

Martin Auerbach
Sebastian Jakob

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Jugend- und Auszubildenden-
vertreter*innen.

!!! Ausschreibung an die JAV weitergeben !!!

12/2025

KÜNDIGUNG und Kündigungsschutz

Termin:

28.04. - 30.04.2025

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Evelyn Wasser
Thomas Schreiber

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I**
teilgenommen haben.

Sparmaßnahmen, Stellenkürzungen, ... das sind die aktuellen Stichworte die leider auch die laufende Arbeit der Mitarbeitervertretung immer stärker bestimmen. Mehr als je zuvor muss sich die MAV mit allen Formen der Beendigung und der zeitlichen oder qualitativen Reduzierung von Arbeitsverhältnissen auseinandersetzen.

Die MAV ist dieser schwierigen Aufgabe nur gewachsen, wenn sie sowohl das Recht der Kündigung, des Kündigungsschutzes, als auch die einschlägigen Beteiligungsrechte nach dem MVG.Wü kennt und handhaben kann.

Schwerpunkte:

- Personenbedingte Kündigung
 - ⇒ Wegen Krankheit
 - ⇒ Wegen Fehlverhaltens
- Kündigung in der Probezeit

Themen:

- Kündigung
- Vertragsbefristung
- Auflösungsvertrag
- Änderungskündigung
- Aktuelle Kündigungsrechtsprechung

Die Rolle der MAV:

Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach § 42 Buchst b) MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der einzelnen Mitarbeiterin bzw. dem einzelnen Mitarbeiter.

13/2025

MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II. Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeitenden rückgekoppelt.

Themen:

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
 - ⇒ Im Fokus: die Einigungsstelle
 - ⇒ ferner: Beschwerde und
 - ⇒ Kirchengericht
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
 - ⇒ Mitarbeitendenversammlung

Fragen in der Diskussion:

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

Termin:

05.05. – 07.05.2025

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Miriam Fischer
Stefan Thiergärtner

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

14/2025

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Termin:

05.05. - 08.05.2025

Ort:

Bildungshaus des Landes-
bauernverbandes in Baden-
Württemberg
Frauenbergstraße 15
88339 Bad Waldsee

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Susanne Haase

Kosten:

1.205 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiterver-
tretungen, die noch **nicht** an
einem Kurs
„Öffentlichkeitsarbeit“ teilge-
nommen haben.

**Die Fortbildungsgruppe besteht
aus max. 15 Teilnehmenden.**

*„Was immer Du schreibst – schreibe kurz und sie werden es le-
sen, schreibe klar und sie werden es verstehen, schreibe bildhaft
und sie werden es im Gedächtnis behalten!“*

Joseph Pulitzer

Wirksame Öffentlichkeitsarbeit lebt von klaren, kurzen und ein-
prägsamen Botschaften.

MAV-Arbeit ist dagegen sehr komplex — wie übersetze ich die
komplizierten Themen allgemeinverständlich?

Sobald die Informationen eine persönliche Bedeutung für den
Leser haben, kann er leichter eine Position dazu finden.

Wir üben uns im Erstellen von kurzen Texten zu verschiedenen
Themen aus dem MAV-Alltag, entwickeln einen Kampagneplan
mit verschiedenen Stufen bis hin zum Thematisieren wichtiger
Themen in der breiten Öffentlichkeit.

Wir überlegen gemeinsam, welche Medien in unseren Einrich-
tungen genutzt werden können und wie wir mit minimalem
Aufwand zu maximalen Erfolg kommen können.

MAV-Arbeit findet nicht im stillen Kämmerlein statt, die Kolle-
ginnen und Kollegen dürfen das ganze Jahr über unsere wichti-
ge Arbeit informiert werden.

Themen:

- „Tue Gutes und rede und schreibe darüber!“
- Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der MAV
- Was darf die MAV wie und wo veröffentlichen?
- Wer bezahlt das alles?
- Gesetzliche Bestimmungen wie Presserecht,
Datenschutz, Urheberrecht
- Vielfalt der Medien kennenlernen und erproben
- Kampagne planen, strukturieren und durchführen

15/2025

WORKSHOP – Schriftsätze in der MAV-Arbeit richtig formulieren

MAVen sind immer wieder mit der Thematik konfrontiert, wie schreibt man eine Zustimmungsverweigerung, wie richtige Anträge an das Kirchengericht oder an die Einigungsstelle, bzw. wie reagiere ich auf einen richterlichen Hinweis oder eine Anordnung im Verfahren? Der Workshop soll die MAVen befähigen Schriftstücke richtig und vollständig zu verfassen.

sowie Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln zum Aufbau und Inhalt von Schriftsätzen.

Die Schwerpunktthemen:

- Verfassen von Zustimmungsverweigerungen
- Anträge an das Kirchengericht bzw. die Einigungsstelle richtig verfassen
- Reaktion auf richterliche Hinweise/ Anordnungen bzw. Erwiderung auf Schreiben der Gegenseite

Die Rolle der MAV:

Die MAV als Verfahrensbeteiligte bzw. Antragstellende in den unterschiedlichen Verfahrensabschnitten der MAV-Arbeit.

Praktische Übungen:

Erstellen von unterschiedlichen Schriftsätzen anhand von Beispielfällen aus der MAV-Arbeit.

Termin:

07.05. – 09.05.2025

Ort:

Evang. Tagungsstätte
Löwenstein
Altenhau 57
74245 Löwenstein

Kursleitung:

Thomas Schreiber
Evelyn Wasser

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen

16/2025

MAV als Team - Teamentwicklung

WIR sind gewählt.

Termin:

12.05. - 14.05.2025

Ort:

Christkönigshaus
Paracelsusstr. 89
70599 Stuttgart

Kursleitung:

Klaus Stampfer
Andrea Kranich

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen.

**Mehrere Kolleg*innen einer
MAV ausdrücklich er-
wünscht!**

**Zusammenzukommen ist ein Anfang. Zusammenbleiben ist ein
Fortschritt. Zusammenarbeit ist die Erfolgsbasis.**

Teamarbeit in der Mitarbeitervertretung ermöglicht, verschiedene Perspektiven, Fähigkeiten und Erfahrungen zu kombinieren, um die besten Lösungen für die Mitarbeiter zu finden. Die Stärke des Teams ist jedes einzelne Mitglied. Die Stärke eines jeden Mitglieds ist das Team. Der Zusammenhalt reist am schwächsten Glied, sofern wir uns nicht als MAV-Team begreifen, stärken und agieren. Leichter gesagt als getan. Teamarbeit beginnt mit dem Aufbau Vertrauen und Sicherheit.

**In diesem Zusammenhang suchen wir Antworten in dieser Fort-
bildung:**

- Wo steht ihr als Team, Teamphasen?
- Wo finden wir das MAV-Team im MVG?
- Fördernde Rahmenbedingungen in der MAV-Arbeit
- Ziele, Vorgehen, Rollen/Team-Mitglied, Team-Beziehungen
- Wie fördert ihr den Zusammenhalt, die Kommunikation und das Vertrauen innerhalb Eurer Mitarbeitervertretung?
- Wie könnt ihr die Synergien und Ressourcen der Einzelnen nutzen, um gemeinsam effektiv zu arbeiten und die Interessen der Mitarbeiter*innen erfolgreich zu vertreten?
- Was führt bei Euch zu einer effizienten Arbeitsatmosphäre und Zusammenarbeit?
- Wie können wir kooperieren und gemeinsame Ziele entwickeln und verfolgen, um die bestmöglichen Ergebnisse für die Mitarbeiter zu erzielen?
- Welche teamfördernden Elemente in der MAV-Struktur sind hilfreich?
- Probleme im Team lösen. Eure Baustellen - Ideen zur Lösung
- Das Potential des MAV-Teams in Gesprächen z.B. mit DL, Versammlungen nutzen.

Methoden:

- Vermittlung von Grundlagen
- Teamübungen selbst erleben, Teamübungen für Euer Team finden
- Exemplarische Teamkonflikte von Euch bearbeiten

17/2025

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM

Arbeitsverdichtung, Burn-out, „Verbetrieblichung des Lebens“, Mobbing, Langzeiterkrankungen, Erwerbsminderung, Schwerbehinderung.

Alles Stichworte, die die Diskussion zur aktuellen Situation in der Arbeitswelt bestimmen.

Die unzureichende öffentliche Refinanzierung sozialer Arbeit führt auch in diakonischen Unternehmen zunehmend zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Das ist zum Teil mit schlimmen Folgen für die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen verbunden.

Die MAV hat durch eindeutige Mitbestimmungsrechte diverse Möglichkeiten, für die Interessen der Mitarbeitenden und damit für eine dringend erforderliche „Humanisierung der Arbeitswelt“ einzutreten.

In der Fortbildung sollen die Gestaltungsmöglichkeiten der MAV beim Gesundheitsschutz, bei der Abwehr gesundheitlicher Gefahren dargestellt, sowie bei der Installierung und Durchführung eines Betrieblichen-Eingliederungs-Management (BEM) erarbeitet und für den MAV-Alltag praktikabel werden.

Themen:

- Organisation und Mitarbeit der MAV im Arbeits-Sicherheit -Ausschuss (ASA).
- **BEM:** Was ist das und wozu brauchen wir es?
- Mitbestimmungsrechte der MAV beim Gesundheitsschutz
- Gefährdungsanalyse, Überlastungsanzeige
- Medizinische Vorsorge

Fragen in der Diskussion:

- Humanisierung der Arbeitswelt trotz Wettbewerb sozialer Unternehmen?
- Gesundheitsschutz bei immer weniger Personalressourcen

Die Rolle der MAV:

- „Hüter“ des Gesetzes
- Arbeitsbedingungen aktiv gestalten

Termin:

19.05. – 21.05.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Martin Nestele
Helmut v. Hochmeister

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

18/2025

EINGRUPPIERUNG - Teil I Grundlagen

Termin:

21.05. – 23.05.2025

Ort:

Haus Feldberg-Falkau
Schuppenhörnlestraße 74
79868 Feldberg

Kursleitung:

Evelyn Wasser
Martin Auerbach

Kosten: ,

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiterver-
tretungen

Das Mitbestimmungsrecht der MAV bei Eingruppierungen dient im Wesentlichen einer Richtigkeitskontrolle, so dass hierdurch gesichert ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt eingruppiert sind und entsprechendes Entgelt erhalten.

Die Mitarbeitervertretung kann ihre Aufgabe jedoch nur dann richtig wahrnehmen, wenn sich die Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter in der komplexen Materie des Eingruppierungsrechtes auskennen und die Vorschriften richtig anwenden können.

Die Fortbildung vermittelt die rechtlichen Grundlagen und Systematik der Eingruppierung. Anhand von Übungen und Fallbeispielen gewinnen wir Sicherheit bei der Anwendung der Eingruppierungsmerkmale mit ihren zum Teil unbestimmten Rechtsbegriffen.

Die Schwerpunktthemen:

- Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung
- Rechtsgrundlagen und Systematik der Eingruppierung
- Eingruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)
- Eingruppierungsübungen
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

Die Rolle der MAV:

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Praktische Übungen

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **MVG.Wü Einführungskurs Teil I** teilgenommen haben.

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender*innen

19/2025

FORTBILDUNG FÜR LEHRKRÄFTE

Für Lehrkräfte, die in der Diakonie arbeiten, gibt es in der AVR-Württemberg einige Sonderregelungen und es gilt ein anderer Tarifvertrag für das Entgelt und die Arbeitszeit. Viele Regelungen orientieren sich am Beamtenrecht und an Verordnungen des Kultusministeriums.

In der Fortbildung werden wir die tariflichen Bestimmungen und die Rechtsgrundlagen für angestellte Lehrkräfte sowie für beurlaubte Beamtinnen und Beamte kennenlernen und vertiefen.

Wir werden von einem Vertreter der GEW als fachkundigem Referenten begleitet. Die Fortbildung richtet sich sowohl an Neueinsteiger*innen in die MAV-Arbeit an Schulen als auch an „alte Hasen“, die ihr Wissen auffrischen bzw. vertiefen wollen. Die Schwerpunktthemen werden wir im Arbeitskreis Lehrkräfte festlegen. Hier könnt Ihr Eure Fragestellungen einbringen. Bitte bringt aber auch aus Eurer MAV zu den Themen Frage- und Problemstellungen mit.

Themen:

- Regelungen für Lehrkräfte in den AVR-Wü und im MVG.Wü
- Der TV-L als Tarifwerk inkl. Entgeltordnung
- Landesbeamtengesetz und weitere Verordnungen zur Arbeitszeit, Urlaub, Überstunden / Mehrarbeit u.a.
- Neue beamtenrechtliche Regelungen mit Ihrer Auswirkung auf die angestellten Lehrkräfte
- Tarifrunde TV-L 2025
- Aktuelle schulpolitische Themen, z.B. Lehrkräftemangel, Digitalisierung, Demokratiebildung u.a.

Fragen in der Diskussion:

- Wo liegt der Unterschied zwischen Privatschule und öffentlicher Schule?
- Wie werden Lehrkräfte eingruppiert? Regelungen zu Rente und Ruhestand sowie Elternzeit.
- Zur Arbeitszeit: MAU-Stunden, Sabbatjahr, außerunterrichtliche Arbeitszeit usw.
- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte
- Mitbestimmung beim Stundenplan

Die Rolle der MAV:

Die unterschiedlichen Regelungen für die verschiedenen Mitarbeitendengruppen in ihrer Einrichtung kennen lernen und die rechtlichen Zusammenhänge verstehen lernen.

Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte in Bezug auf die Lehrkräfte und andere Mitarbeitende an Schulen.

Termin:

26.05. - 28.05.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Stefan Thiergärtner
Martin Mohr
Lars Thiede

Kosten:

910 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen mit angeschlossener Schule

20/2025

EINGRUPPIERUNG

- Teil II -

Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen

Termin:

02.06. - 04.06.2025

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Stefan Thiergärtner
Martin Nestele

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und an der Fortbildung Eingruppierung I** teilgenommen haben und in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVÖD** angewendet wird.

Die vorliegende Fortbildung baut auf den Kenntnissen der Fortbildung **Eingruppierung Teil I** auf, mit den rechtlichen Grundlagen und der Systematik der Eingruppierung sind wir daher bereits bestens vertraut.

Anhand von Fallbeispielen wollen wir verschiedene Tätigkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen diakonischer Einrichtungen nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) der AVR-Württemberg – Erstes Buch - eingruppieren. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Tätigkeitsbeschreibung, die als Grundlage für die tarifgerechte Eingruppierung die Tätigkeit in einzelne Arbeitsvorgänge aufgliedert.

Die Schwerpunktthemen:

Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung

- Systematik der Eingruppierung und Bildung von Arbeitsvorgängen
- Eingruppierungsübungen, Fallbeispiele zur Eingruppierung nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1- Entgeltordnung (VKA)
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

Die Rolle der MAV:

Die kollektivrechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Praktische Übungen

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

TeilnehmerInnen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem MVG-Einführungskurs Teil I und an der Fortbildung Eingruppierung - Teil I - teilgenommen haben.

Nur für AVR-Wü/TVÖD-Anwender

Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen
im Diakonischen Werk Württemberg
Postfach 10 11 51
70010 Stuttgart

E-Mail: FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de
Online: www.agmav-wuerttemberg.de

Anmeldung zum Seminar gemäß Beschluss der MAV vom	
Kursnummer	/2025
Thema	
Termin	
Seminarort	
Seminargebühr	€
Teilnehmer:in	
Name	
Vorname	
Beruf	
MAV-Funktion	
Dienstadresse	
Einrichtung	
Träger	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Arbeitsrechts- grundlage bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> AVR-Wü.-I. Buch (TVöD) <input type="checkbox"/> AVR-Wü-IV. Buch (AVR.DD)
Rechnungsadresse	
Name der Einrichtung	
Kennzeichnung/ KST/ Abteilung	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Rechnungs-E-Mail	
Privatadresse (freiwillige Angabe)	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Die Anmeldung zu diesem Seminar ist verbindlich.

- Ich wünsche vegetarisches Essen.
- Ich habe folgende Nahrungsmittel-unverträglichkeit:

- Ich benötige Kinderbetreuung* für
..... Kind(er) im Alter von
..... Jahren.
(* siehe Teilnahmebedingungen!)

Mit der Veröffentlichung meiner privaten Telefonnummer und meines Wohnortes auf der Teilnehmerliste zwecks Bildung einer Fahrgemeinschaft sowie dringenden Erreichbarkeit bin ich einverstanden.

Im Preis enthalten sind Mehrwertsteuer für Unterkunft sowie Vollverpflegung für die gesamte Semindauer.

Die umseitig und im Fortbildungsheft 2025 abgedruckten Teilnahmebedingungen erkennen wir an.

.....
Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Wir speichern Ihre Daten ausschließlich zur internen Verwendung.
Auf der Teilnehmerliste erscheinen standardmäßig folgende Angaben: Name, Vorname, Einrichtung sowie deren Daten zu PLZ, Ort, Straße, Telefonnummer.
Private Telefonnummer und Wohnort werden nur veröffentlicht, wenn ausdrücklich gewünscht.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare weiterbearbeitet und berücksichtigt werden!

ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ihre Anmeldung erbitten wir nach Beschluss Ihrer MAV **schriftlich** per

Post Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
 im Diakonischen Werk Württemberg
 Postfach 10 11 51
 70010 Stuttgart

E-Mail FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Online www.agmav-wuerttemberg.de

Mündliche Anmeldungen haben **keine** Gültigkeit.

Bis zu drei Mitglieder einer MAV können zu derselben Fortbildung angemeldet werden, sofern in der Ausschreibung der Fortbildung nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung der AGMAV. Rechtzeitig vor Kursbeginn schicken wir Ihnen die restlichen Unterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Fahrtskizzen etc.) zu.

Die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste bekundet den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihren Wunsch an einer **Fahrgemeinschaft** teilzunehmen oder eine zu bilden.

Kinderbetreuung:

Bei Bedarf versuchen wir bei den mehrtägigen Fortbildungen, Kinderbetreuung **für nicht schulpflichtige Kinder** anzubieten. Dieses Angebot gehört nicht zu unseren gesetzlichen Pflichten. Die Kinderbetreuung erfolgt ggf. auch durch nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, oder das Diakonische Werk Württemberg selbst übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Personen und der AGMAV, sowie des DWW für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch 12 Wochen vor Kursbeginn mit, ob Sie für die Kursteilnahme Kinderbetreuung benötigen.

Bezahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Kurs/an der Tagung.

Die Anmeldung ist **höchstpersönlich und kann nicht auf ein anderes Mitglied der MAV übertragen werden**, sofern ausnahmsweise im Einzelfall nichts anderes mit der AGMAV-Geschäftsstelle vereinbart wird.

Sollten Sie den Kurs absagen müssen, bitten wir zu beachten, dass die Absage **schriftlich** erfolgen muss.

Stornogebühren:

Bei Abmeldungen berechnen wir jeweils für den

- | | | |
|------|-----------|--|
| I. | 1. - 14. | Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen
100 % der Kursgebühren. |
| II. | 15. - 28. | Kalendertag vor der Veranstaltung 80 % der Kursgebühren. |
| III. | 29. - 42. | Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühren. |
| IV. | 43. - 56. | Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. |
| V. | | Sollte durch Buchungsänderungen innerhalb der Stornofristen ein verwaltungstechnischer Mehraufwand entstehen, so führt das ggf. zu 50 € Bearbeitungsgebühr |

Ziffer I. gilt auch für entschuldigte oder unentschuldigte Nichtteilnahme wegen Krankheit.

Die Kursgebühr bei den Fortbildungen bitten wir erst dann zu bezahlen, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. Die Kosten der Fortbildung trägt Ihr Arbeitgeber (§§ 19, 30 MVG.Wü).

Werden Leistungen der Vollverpflegung und/oder Übernachtung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass bei mehrfacher verbindlicher Anmeldung(en) gleicher und/ oder unterschiedlicher Fortbildungskurse, kein Datenabgleich durchgeführt wird. In diesem Falle hat eine schriftliche Abmeldung der mehrfach Anmeldungen in den inhaltsgleichen Kursen zu erfolgen, um Stornogebühren zu ersparen.

Rückfragen:

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Fortbildungssekretariat zur Verfügung: Telefon 0711 1656-314,

E-Mail: FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Achtung: Anmeldungen per Fax sind nicht mehr möglich!

Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen
im Diakonischen Werk Württemberg
Postfach 10 11 51
70010 Stuttgart

E-Mail: FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de
Online: www.agmav-wuerttemberg.de

Anmeldung zum Seminar gemäß Beschluss der MAV vom	
Kursnummer	/2025
Thema	
Termin	
Seminarort	
Seminargebühr	€
Teilnehmer:in	
Name	
Vorname	
Beruf	
MAV-Funktion	
Dienstadresse	
Einrichtung	
Träger	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Arbeitsrechts- grundlage bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> AVR-Wü.-I. Buch (TVöD) <input type="checkbox"/> AVR-Wü-IV. Buch (AVR.DD)
Rechnungsadresse	
Name der Einrichtung	
Kennzeichnung/ KST/ Abteilung	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Rechnungs-E-Mail	
Privatadresse (freiwillige Angabe)	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Die Anmeldung zu diesem Seminar ist verbindlich.

- Ich wünsche vegetarisches Essen.
- Ich habe folgende Nahrungsmittel-unverträglichkeit:

- Ich benötige Kinderbetreuung* für
..... Kind(er) im Alter von
..... Jahren.
(* siehe Teilnahmebedingungen!)

Mit der Veröffentlichung meiner privaten Telefonnummer und meines Wohnortes auf der Teilnehmerliste zwecks Bildung einer Fahrgemeinschaft sowie dringenden Erreichbarkeit bin ich einverstanden.

Im Preis enthalten sind Mehrwertsteuer für Unterkunft sowie Vollverpflegung für die gesamte Semindauer.

Die umseitig und im Fortbildungsheft 2025 abgedruckten Teilnahmebedingungen erkennen wir an.

.....
Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Wir speichern Ihre Daten ausschließlich zur internen Verwendung.
Auf der Teilnehmerliste erscheinen standardmäßig folgende Angaben: Name, Vorname, Einrichtung sowie deren Daten zu PLZ, Ort, Straße, Telefonnummer.
Private Telefonnummer und Wohnort werden nur veröffentlicht, wenn ausdrücklich gewünscht.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare weiterbearbeitet und berücksichtigt werden!

ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ihre Anmeldung erbitten wir nach Beschluss Ihrer MAV **schriftlich** per

Post Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
 im Diakonischen Werk Württemberg
 Postfach 10 11 51
 70010 Stuttgart

E-Mail FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Online www.agmav-wuerttemberg.de

Mündliche Anmeldungen haben **keine** Gültigkeit.

Bis zu drei Mitglieder einer MAV können zu derselben Fortbildung angemeldet werden, sofern in der Ausschreibung der Fortbildung nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung der AGMAV. Rechtzeitig vor Kursbeginn schicken wir Ihnen die restlichen Unterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Fahrtskizzen etc.) zu.

Die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste bekundet den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihren Wunsch an einer **Fahrgemeinschaft** teilzunehmen oder eine zu bilden.

Kinderbetreuung:

Bei Bedarf versuchen wir bei den mehrtägigen Fortbildungen, Kinderbetreuung **für nicht schulpflichtige Kinder** anzubieten. Dieses Angebot gehört nicht zu unseren gesetzlichen Pflichten. Die Kinderbetreuung erfolgt ggf. auch durch nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, oder das Diakonische Werk Württemberg selbst übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Personen und der AGMAV, sowie des DWW für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch 12 Wochen vor Kursbeginn mit, ob Sie für die Kursteilnahme Kinderbetreuung benötigen.

Bezahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Kurs/an der Tagung.

Die Anmeldung ist **höchstpersönlich und kann nicht auf ein anderes Mitglied der MAV übertragen werden**, sofern ausnahmsweise im Einzelfall nichts anderes mit der AGMAV-Geschäftsstelle vereinbart wird.

Sollten Sie den Kurs absagen müssen, bitten wir zu beachten, dass die Absage **schriftlich** erfolgen muss.

Stornogebühren:

Bei Abmeldungen berechnen wir jeweils für den

- I. 1. - 14. Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen
 100 % der Kursgebühren.
- II. 15. - 28. Kalendertag vor der Veranstaltung 80 % der Kursgebühren.
- III. 29. - 42. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühren.
- IV. 43. - 56. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €.
- V. Sollte durch Buchungsänderungen innerhalb der Stornofristen ein verwaltungstechnischer Mehraufwand entstehen, so führt das ggf. zu 50 € Bearbeitungsgebühr

Ziffer I. gilt auch für entschuldigte oder unentschuldigte Nichtteilnahme wegen Krankheit.

Die Kursgebühr bei den Fortbildungen bitten wir erst dann zu bezahlen, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. Die Kosten der Fortbildung trägt Ihr Arbeitgeber (§§ 19, 30 MVG.Wü).

Werden Leistungen der Vollverpflegung und/oder Übernachtung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass bei mehrfacher verbindlicher Anmeldung(en) gleicher und/ oder unterschiedlicher Fortbildungskurse, kein Datenabgleich durchgeführt wird. In diesem Falle hat eine schriftliche Abmeldung der mehrfach Anmeldungen in den inhaltsgleichen Kursen zu erfolgen, um Stornogebühren zu ersparen.

Rückfragen:

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Fortbildungssekretariat zur Verfügung: Telefon 0711 1656-314,

E-Mail: FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Achtung: Anmeldungen per Fax sind nicht mehr möglich!

21/2025

ARBEITSZEIT / TVÖD - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts

Das Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitszeit gehört zu den alltäglichen Aufgaben einer MAV und ist mehr denn je von großer praktischer Bedeutung.

Die Fortbildung soll die rechtlichen Grundlagen des Arbeitszeitrechts und der Dienstplangestaltung nach den AVR-Württemberg - Erstes Buch - und dem Arbeitszeitgesetz vermitteln und so die Mitarbeitervertretungen in die Lage versetzen, das Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Arbeitszeitgestaltung verantwortungsbewusst und sicher auszuüben.

Themen:

- Grundlagen des Arbeitsrechts
 - ⇒ Regelmäßige Arbeitszeit
 - ⇒ Mehrarbeit / Überstunden
 - ⇒ Pausen und Ruhezeiten
 - ⇒ Sonn- und Feiertagsarbeit
 - ⇒ Schichtarbeit
 - ⇒ Arbeitszeit bei Krankheit und Urlaub
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Mitbestimmung der MAV bei der Arbeitszeit

Die Rolle der MAV:

- Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach MVG.Wü § 40 Buchstabe d)
- MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft.

Praktische Übungen:

- Fallbeispiele
- Eigene Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

Nur für AVR-Wü/TVÖD-Anwender*innen

Termin:

04.06. – 06.06.2025

Ort:

Christkönigshaus
Paracelsustr. 89
70599 Stuttgart

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben und in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVÖD** angewendet wird.

22/2025

MAV-ARBEIT UND IHRE DURCHSETZUNG - MVG.Wü Teil III -

Termin:

23.06. - 25.06.2025

Ort:

Christkönigshaus
Paracelsustr. 89
70599 Stuttgart

Kursleitung:

Martin Auerbach
Helmut von Hochmeister

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, **die bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I
und Teil II** teilgenommen ha-
ben.

In der Fortsetzung der MVG.Wü-Fortbildungsreihe liegen im Teil III die Schwerpunkte darauf, die übertragenen Aufgaben der MAV in der Dienststelle aktiv zu gestalten. Dazu muss frau/man sattelfest sein, was die Rechtswege im kirchlichen Arbeitsrecht angeht. Gleichzeitig gilt es, exemplarisch Durchsetzungsstrategien für die MAV zu entwickeln, um einerseits in den eigenen politischen Forderungen ernst genommen zu werden, andererseits gezielt in die jeweiligen Arenen der Öffentlichkeit hineinwirken zu können.

Themen:

- Wiederholung: Selbstverständnis der MAV, Mitbestimmung und Mitberatung
- Kirchliche Rechtswege: Im Fokus das Kirchengericht und als Wiederholung die Einigungsstelle
- Das Beschwerderecht und seine Grenzen
- Politische Bewusstseinsbildung: 3. Weg und Strategie Flächentarifvertrag Soziale Arbeit
- MAV-Arbeit ganz praktisch! So nehme ich meine Kolleg/innen mit.

Fragen in der Diskussion:

- Welche Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeit hat eine MAV?
- Wie wende ich diese an?
- Was ist damit erreichbar, welche Grenzen gibt es?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Wie sehen die Voraussetzungen aus? Was genau ist zu tun?
- Wozu taugt unser 3. Weg?

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Bündelung und Abstimmorgan der Mitarbeiterschaft
- Die MAV als Durchsetzungs-Gremium zur Gestaltung besser betrieblicher Arbeitsbedingungen.

Praktische Übungen:

Anhand eurer aktuellen Fragestellungen aus den Einrichtungen überlegen wir, was das Ziel der MAV ist und welche Schritte sie unternehmen kann/muss, um diese Ziele zu erreichen.

In der Gruppe wird erarbeitet, welche Rechte das MVG.Wü den MAVen gegeben hat und wie sie zum Vorteil der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Dazu kann ein Antrag an das Kirchengericht oder die Einigungsstelle sinnvoll sein, die Formalien und wie dieser Antrag lauten kann, ist Teil dieser Fortbildung.

23/2025

MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II.

Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeitenden rückgekoppelt.

Themen:

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
 - ⇒ Im Fokus: die Einigungsstelle
 - ⇒ ferner: Beschwerde und
 - ⇒ Kirchengengericht
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
 - ⇒ Mitarbeitendenversammlung

Fragen in der Diskussion:

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

Termin:

07.07. – 09.07.2025

Ort:

Hohenwart Forum
Schönbornstraße 25
75181 Pforzheim-Hohenwart

Kursleitung:

Susanne Haase
Thomas Schreiber

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

24/2025

ARBEITSZEIT / TVÖD - Teil II - Flexibilisierung der Arbeit

Termin:

14.07. - 16.07.2025

Ort:

Christkönigshaus
Paracelsusstr. 89
70599 Stuttgart

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Thomas Schreiber
Evelyn Wasser

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs Arbeitszeit Teil I**
teilgenommen haben, in deren
Einrichtung **AVR-Wü/
TVöD** angewendet wird.

Die AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD enthält unterschiedliche Möglichkeiten zur Flexibilisierung sowie Sonderformen der Arbeitszeit.

In dieser Fortbildung werden wir die Sonderformen der Arbeit (Schichtarbeit, Bereitschaft, Überstunden) vertiefend behandeln. Verschiedene Arbeitszeitmodelle, ihre Chancen und Grenzen sowie die damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Fragen werden erarbeitet. Dabei gehen wir besonders auf die Handlungsmöglichkeiten der MAVen ein.

Die Schwerpunktthemen:

- Interessen der Mitarbeitenden und der Dienstgeber an der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Flexible Dienstplangestaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle
 - ⇒ Sonderformen der Arbeit
 - ⇒ Arbeitszeitkonten nach § 10 AVR-Wü
 - ⇒ Arbeitszeitkorridor
 - ⇒ Rahmenzeit
 - ⇒ Gleitzeit
- Arbeitszeitfragen bei Teilzeitbeschäftigten

Fragen in der Diskussion:

- Chancen und Risiken der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden

Die Rolle der MAV:

Die MAV zwischen den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Interessen des Dienstgebers

Praktische Übungen

In Gruppenarbeit werden wir verschiedene Dienstvereinbarungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit für die unterschiedlichen Hilfebereiche entwickeln.

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender und Anwender*innen.

25/2025

... UND PLÖTZLICH HATTE ICH DEN VORSITZ

„Der oder die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte...“, so steht es im MVG.Württemberg. Ist dies eine Führungsaufgabe oder ist der/die Vorsitzende der Postbote der MAV?

„.... und vertritt die MAV im Rahmen der von ihr gefassten Beschlüsse.“ So geht es im MVG.Württemberg weiter. Wie kommt die MAV dabei zu ihren Beschlüssen? Welche Aufgaben kommen auf den/die Vorsitzende/n zu. Wie wird eingeladen, wie werden die Sitzung geleitet?

Die Ausübung dieses Amtes fällt keinem MAV-Mitglied in den Schoß, ist oft auch nicht einfach zu bewältigen.

Themen:

- Welche Rolle hat der/die Vorsitzende?
- Führungsaufgaben des/der Vorsitzende/n versus „Primus inter Pares“ (Erster unter Gleichen)
- Einladung und Tagesordnung: Bürokratie oder Hilfe?
- Sitzungsleitung: „Einen Sack Flöhe hüten ist leichter!“
- Verhandeln mit der Leitung: Aufgabe des/der Vorsitzenden?
- „Kein Wort nach draußen!“ Schweigepflicht zwischen Maulkorb und Öffentlichkeit

Praktische Übungen:

- Kleingruppenarbeit
- Rollenspiel
- Moderationsübungen

Termin:

21.07. – 23.07.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Frauke Reinert
Miriam Fischer

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Vorsitzende und stellvertre-
tende Vorsitzende von Mitar-
beitervertretungen

26/2025

AVR-WÜRTEMBERG / TVÖD - Teil I - Einblick und Durchblick

Termin:

23.07. - 25.07.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Jochen Dürr
Thomas Schreiber

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die bereits an
einem **Kurs MVG.Wü Teil I**
teilgenommen haben und in
deren Einrichtung AVR-Wü/
TVöD angewendet wird.

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen der AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD kennenlernen.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
 - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
 - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
 - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
 - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender*innen

27/2025

MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II. Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeitenden rückgekoppelt.

Themen:

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
 - ⇒ Beschwerde
 - ⇒ Im Fokus: die Einigungsstelle
 - ⇒ Kirchengengericht
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
 - ⇒ Mitarbeitendenversammlung

Fragen in der Diskussion:

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

Termin:

17.09. – 19.09.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Miriam Fischer
Jochen Dürr

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

28/2025

AVR-WÜRTEMBERG / TVÖD - Teil I - Einblick und Durchblick

Termin:

29.09. - 01.10.2025

Ort:

Hohenwart Forum
Schönbornstraße 25
75181 Pforzheim-Hohenwart

Kursleitung:

Susanne Haase
Evelyn Wasser

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die bereits an
einem **Kurs MVG.Wü Teil I**
teilgenommen haben und in
deren Einrichtung AVR-Wü/
TVöD angewendet wird.

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen des AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD kennenlernen.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
 - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
 - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
 - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
 - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender*innen

29/2025

Einführungskurs NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG - MVG.Wü Teil I -

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern

einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

Termin:

13.10. - 15.10.2025

Ort:

Bildungshaus des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg
Frauenbergstraße 15
88339 Bad Waldsee

Kursleitung:

Miriam Fischer
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem **Kurs MVG.Wü Teil I teilgenommen haben, in deren Einrichtung AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

30/2025

WIRTSCHAFTSFRAGEN - WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Termin:

20.10. - 22.10.2025

Ort:

Hohenwart Forum
Schönbornstr. 25
75181 Pforzheim

Referenten:

Timo Balmberger

Kursleitung:

Klaus Stampfer

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen

Die Herausforderungen in der Gesundheitsbranche nehmen seit Jahren immer mehr zu. Dies erfordert sowohl von den Dienstgebern als auch von der betrieblichen Mitbestimmung strategische Ansätze, um den strukturellen, finanziellen und personellen Herausforderungen entgegenzuwirken und den Bestand der Einrichtungen langfristig zu sichern.

In diesem Zusammenhang wird die Rolle der berufenen Wirtschaftsausschüsse in diakonischen Einrichtungen immer wichtiger.

Denn der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, mit der Geschäftsführung wirtschaftliche Angelegenheiten zu beraten und die MAV über die Kennzahlen, Planungen und wirtschaftlichen sowie personellen Folgen zu informieren. Auf die Beteiligten kommen in diesem Zusammenhang viele Themen zu, mit denen der Umgang geübt sein will und bei denen inhaltliche Herausforderungen bestehen.

Im Rahmen dieser Schulung werden betriebswirtschaftliche Grund- bzw. Aufbaukenntnisse vermittelt. Mit Hilfe eines praxisorientierten Planspiels werden die komplexen Inhalte erlernt und verinnerlicht.

Inhalte der Schulung:

Grundlagen

- Grundlagen des MVG.Wü für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss (WA)
- Rechte und Pflichten eines WA
- Grund-/ Aufbaukenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Themen
- Zusammenhänge zwischen Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Liquidität verstehen

Planspiel zur Verdeutlichung und Vertiefung

- Erkenntnisse über betriebswirtschaftliche Abhängigkeiten und Kreisläufe
- Wirtschaftliche Kennzahlen berechnen und verstehen
- Erläuterung von Zusammenhängen und Begrifflichkeiten

Strategie und Organisation

- Planung nächster Schritte
- Anforderung notwendiger Unterlagen

31/2025

EINGRUPPIERUNG

- Teil II -

Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen

Die vorliegende Fortbildung baut auf den Kenntnissen der Fortbildung **Eingruppierung Teil I** auf, mit den rechtlichen Grundlagen und der Systematik der Eingruppierung sind wir daher bereits bestens vertraut.

Anhand von Fallbeispielen wollen wir verschiedene Tätigkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen diakonischer Einrichtungen nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) der AVR-Württemberg – Erstes Buch - eingruppieren. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Tätigkeitsbeschreibung, die als Grundlage für die tarifgerechte Eingruppierung die Tätigkeit in einzelne Arbeitsvorgänge aufgliedert.

Die Schwerpunktthemen:

- Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung
- Systematik der Eingruppierung und Bildung von Arbeitsvorgängen
- Eingruppierungsübungen, Fallbeispiele zur Eingruppierung nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1- Entgeltordnung (VKA)
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

Die Rolle der MAV:

Die kollektivrechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Praktische Übungen:

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

TeilnehmerInnen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem MVG-Einführungskurs Teil I und an der Fortbildung Eingruppierung - Teil I - teilgenommen haben.

Nur für AVR-Wü/TVÖD-Anwender*innen

Termin:

22.10. - 24.10.2025

Ort:

Kloster Heiligkreuztal
Am Münster 11
88499 Heiligkreuztal

Kursleitung:

Martin Nestele
Stefan Thiergärtner

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und an der Fortbildung Eingruppierung I** teilgenommen haben, in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVÖD** angewendet wird.

Hinweis:

In der im historischen Stil liebevoll restaurierten Tagungsstätte verfügen leider nicht alle Zimmer über integrierte Nasszellen. Dafür stehen komfortable Etagenduschen und Sanitäranlagen bereit.

32/2025

AVR-WÜRTTEMBERG / TVÖD

- Teil II -

Rund um die Einstellung

Termin:

03.11. - 05.11.2025

Ort:

Evang. Tagungsstätte
Löwenstein
Altenhau 57
74245 Löwenstein

Kursleitung:

Thomas Schreiber
Evelyn Wasser

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I
und AVR I** teilgenommen ha-
ben, in deren Einrichtung
AVR-Wü/TVÖD angewendet
wird.

Grundlage des Arbeitsverhältnisses einer jeden Mitarbeiterin bzw. eines jeden Mitarbeiters ist der Arbeitsvertrag. Der Inhalt der Arbeitsverträge in der Diakonie in Württemberg richtet sich in den meisten Fällen nach den **AVR-Württemberg – Erstes Buch** -, die dem TVÖD nachgebildet sind. Hier sind die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Einzelnen geregelt.

In der **neuen** Fortbildung **AVR-Wü – Teil II** wollen wir sämtliche Regelungen in den AVR-Württemberg anschauen, die mit der Einstellung und der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses, mit dem Abschluss und der Form des Arbeitsvertrages zusammenhängen.

Die MAV kann ihren gesetzlichen Auftrag nur erfüllen und für die Einhaltung der AVR-Württemberg auf der betrieblichen Ebene eintreten, wenn sie deren Inhalt kennt und sicher ist im Umgang mit den verschiedenen Regelungen

Themen:

- **Fragen rund um die Einstellung**
 - ⇒ Mitbestimmung der MAV bei Einstellung und Eingruppierung
 - ⇒ Welche Informationen und Unterlagen benötigt die MAV, um ihre Rechte wahrzunehmen?
- **Unterschiedliche Beschäftigungsarten in diakonischen Einrichtungen**
 - ⇒ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ArbeitnehmerInnen)
 - ⇒ LeiharbeiterInnen
 - ⇒ Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, PraktikantInnen
 - ⇒ Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Der Arbeitsvertrag**
 - ⇒ Abschluss und Form des Arbeitsvertrages
 - ⇒ Welche tariflichen Regelungen gelten?
 - ⇒ Mehrere Arbeitsverhältnisse zu demselben Arbeitgeber?
 - ⇒ Der befristete Arbeitsvertrag
- **Hauptpflichten und Nebenabreden im Arbeitsvertrag**
- **Die Wirkung von Dienstvereinbarungen in das Einzelarbeitsverhältnis**

Die Rolle der MAV:

Die Zuständigkeit der MAV für die Arbeitsbedingungen auf der betrieblichen Ebene im Unterschied zur Zuständigkeit der AGMAV bzw. der Gewerkschaft ver.di für die AVR-Württemberg/TVÖD.

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

TeilnehmerInnen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem MVG-Teil I und AVR-Württemberg/TVÖD Teil I teilgenommen haben.

Nur für AVR-Wü/TVÖD-Anwender*innen

33/2025

Verhandlungsführung

Die Anforderungen an Mitarbeitervertretungen sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Hierzu zählen u.a. die Begleitung von Veränderungsprozessen in den Einrichtungen, was für die MAV eine spezifische inhaltliche Auseinandersetzung mit verschiedenen komplexen Themen bedeutet. Zudem kommt es vermehrt zu Verhandlungen zwischen der MAV und dem Dienstgeber zu mitbestimmungsrelevanten Themen. Um in solchen Gesprächen mit einem durchsetzungsfähigen Verhandlungsgeschick und Argumentationsstärke aufzutreten, lohnt es sich diese Schulung zu besuchen.

Grundlagen

- Arten & Ebenen der Kommunikation, Kennenlernen von Kommunikationstypen
- Verhandlungsstrategien und -techniken
- Erfolgsfaktoren zielgerichteter Gesprächsführung

Kennenlernen des eigenen Gesprächsverhaltens

- Botschaften in Mimik und Gestik senden und erkennen können
- Redehemmungen und Nervosität abbauen: Strategien zur Erhöhung der Schlagfertigkeit
- Identifikation vorhandener Barrieren und Schwierigkeiten in der bisherigen Gesprächsführung

Einübung

der vorgestellten Techniken und Strategien anhand ausgewählter realistischer Beispielszenarien

Gesprächsanalyse

- Simulation von anstehenden Verhandlungssituationen
- Auswertung der eigenen Gesprächsführung, Feedback der anderen Teilnehmenden anhand eines Beobachtungsbogens

Ableitungen

für das eigene künftige Gesprächsverhalten in Verhandlungen

Termin:

05.11. – 07.11.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Referent*innen:

Janina Damm

Kursleitung:

Jochen Dürr

Kosten:

910 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen

34/2025

MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -

Termin:

10.11. – 12.11.2025

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Jochen Dürr
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, **die bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I**
teilgenommen haben.

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II.

Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeitenden rückgekoppelt.

Themen:

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
 - ⇒ Im Fokus: die Einigungsstelle
 - ⇒ ferner: Beschwerde und
 - ⇒ Kirchengericht
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
 - ⇒ Mitarbeitendenversammlung

Fragen in der Diskussion:

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

35/2025

BETRIEBSKLIMA VERBESSERN - KONFLIKTE KLÄREN - MOBBING VERHINDERN

Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz Kirche und Diakonie

An allen Orten, an denen Menschen miteinander arbeiten, können Meinungsverschiedenheiten und Konflikte entstehen. Das ist normal und gehört im Arbeitsleben dazu. Als MAV-Gremium können Sie selbst von Konflikten betroffen sein oder als Mitglied der MAV von Kolleg*innen angefragt werden, in Konflikten zu vermitteln und zu unterstützen.

Kompetenzen im Bereich der Moderation von Konfliktklärungsgesprächen können helfen, eine konstruktive Konfliktkultur in der Einrichtung oder in der Dienststelle zu etablieren und damit Mobbing zu verhindern.

Seminarthemen:

- Unterschiede von Tatsache, Problem, Konflikt und Mobbing wahrnehmen
- Phasen der Entstehung von Konflikten kennen lernen
- Konflikte in ihrer Dynamik und Wirkung einschätzen
- eigenes Konfliktverhalten reflektieren
- Modelle zur Visualisierung und Moderation von Konflikten kennen lernen
- Modelle zur Moderation von Konflikten für verschiedene Settings kennen lernen
- Moderation von Konfliktklärungsgesprächen in unterschiedlichen Settings anhand von Fallbeispielen aus der Praxis trainieren
- Vorstellung der Arbeit von Mobbingberatungstelefonen und Konflikt hotline Baden-Württemberg als niederschwellige Unterstützung und Erstberatung
- Beispiele für Dienstvereinbarungen für eine konstruktive Konfliktkultur kennen lernen

Termin:

17.11. - 19.11.2025

Ort:

Evangelische Akademie Baden
Haus der Kirche
Dobler Str. 51
76332 Bad Herrenalb

Referent*innen:

Katja Stange
Maximilian Heßlein

Kursleitung:

Helmut von Hochmeister

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen

Max. Teilnehmerzahl:

16 Teilnehmende

36/2025

**Einführungskurs
NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG
- MVG.Wü Teil I -**

Termin:

19.11. - 21.11.2025

Ort:

Tagungshaus Kloster
Heiligkreuztal
Am Münster 7
88499 Altheim

Kursleitung:

Martin Auerbach
Jörg Schneider

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen bzw.
die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I
besucht haben.

Hinweis:

*In der im historischen Stil
liebervoll restaurierten Tagungs-
stätte verfügen leider nicht alle
Zimmer über integrierte Nass-
zellen. Dafür
stehen komfortable Etagendu-
schen und Sanitäreinrichtungen be-
reit.*

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreterinnen und -vertretern einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände der Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

37/2025

ARBEITSZEIT / TVÖD - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts

Das Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitszeit gehört zu den alltäglichen Aufgaben einer MAV und ist mehr denn je von großer praktischer Bedeutung.

Die Fortbildung soll die rechtlichen Grundlagen des Arbeitszeitrechts und der Dienstplangestaltung nach den AVR-Württemberg - Erstes Buch - und dem Arbeitszeitgesetz vermitteln und so die Mitarbeitervertretungen in die Lage versetzen, das Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Arbeitszeitgestaltung verantwortungsbewusst und sicher auszuüben.

Themen:

- Grundlagen des Arbeitsrechts
 - ⇒ Regelmäßige Arbeitszeit
 - ⇒ Mehrarbeit / Überstunden
 - ⇒ Pausen und Ruhezeiten
 - ⇒ Sonn- und Feiertagsarbeit
 - ⇒ Schichtarbeit
 - ⇒ Arbeitszeit bei Krankheit und Urlaub
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Mitbestimmung der MAV bei der Arbeitszeit

Die Rolle der MAV:

- Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach MVG.Wü § 40 Buchstabe d)
- MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft.

Praktische Übungen:

- Fallbeispiele
- Eigene Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

Nur für AVR-Wü/TVöD-Anwender*innen

Termin:

24.11. - 26.11.2025

Ort:

Evang. Tagungsstätte
Löwenstein
Altenhau 57
74245 Löwenstein

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben, in deren Einrichtung **AVR-Wü/TVöD** angewendet wird.

38/2025

Fallbearbeitung / Coaching

Termin:

26.11. - 28.11.2025

Ort:

Haus Bittenhalde
Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen

Kursleitung:

Thomas Schreiber
Klaus Stampfer

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiterver-
tretungen, **die bereits an ei-
nem Kurs MVG.Wü Teil I** teil-
genommen haben.

Jetzt seid Ihr dran ☺ Diese neue Form der Fortbildung lebt von der Freude am Experimentieren. Mehrere Kolleg*innen aus einer MAV sind möglich!

Ausgehend von Euren konkreten MAV-Fällen, **die ihr bitte mitbringt**, entwickeln wir mit Euch und den Kolleginnen und Kollegen der Fortbildung Ideen, wie Ihr in dem Fall wirkungsvoll vorgehen könnt. Kurz: ohne Euch und Euren Fall und Eure Fragen geht nichts. Bitte bringt alle Infos für Euren Fall/Fragestellungen mit. Ihr könnt Euch dabei an den unten genannten Bausteinen orientieren. Bei sehr vielen unterschiedlichen Anliegen werden wir exemplarische Fälle aussuchen, die einen übergreifenden Lerneffekt ermöglichen.

Je nach den Fragestellungen, die Euer Fall mitbringt, vermitteln oder entwickeln wir die benötigten theoretischen, strategisch/taktischen Inhalte. Diese entstehen somit direkt in der Fortbildung und wir bestimmen gemeinsam, wohin die Reise geht.

Dabei wird es um das WAS - eher sachlich/juristisch orientierte Inhalte (Hard Facts) und auch um das WIE bringe ich unser MAV-Anliegen ins Ziel (Soft Skills), gehen.

Bausteine sind:

- Analyse:
⇒ Hat Euer Fall eine Geschichte/Historie? Was habt ihr bisher schon probiert? Wo und wie steht die MAV?
- Sachebene:
⇒ Juristische, inhaltliche Fragen und Rahmen des konkreten Falls?
- Beziehungsebene:
⇒ Beteiligte Personen? Wer spricht mit wem oder auch nicht?
- Prozessebene:
⇒ Aktionen - Reaktionen?

Wir werden konkret:

- Wir finden die passenden gesetzlichen und inhaltlichen Argumente und überlegen uns wann und wie wir sie wirkungsvoll platzieren.
- Welche Koalitionspartner:innen haben/brauchen wir?
- Wir üben im Rollenspiel die Umsetzung – einbringen, verhandeln, Körpersprache, Ergebnissicherung, Abschluss.
- Wir formulieren gegebenenfalls konkrete Schreiben – Dienststellenleitung, Einigungsstelle, Kirchengericht.

39/2025

MAV-ARBEIT UND IHRE DURCHSETZUNG - MVG.Wü Teil III -

In der Fortsetzung der MVG.Wü-Fortbildungsreihe liegen im Teil III die Schwerpunkte darauf, die übertragenen Aufgaben der MAV in der Dienststelle aktiv zu gestalten. Dazu muss frau/man sattelfest sein, was die Rechtswege im kirchlichen Arbeitsrecht angeht. Gleichzeitig gilt es, exemplarisch Durchsetzungsstrategien für die MAV zu entwickeln, um einerseits in den eigenen politischen Forderungen ernst genommen zu werden, andererseits gezielt in die jeweiligen Arenen der Öffentlichkeit hineinwirken zu können.

Themen:

- Wiederholung: Selbstverständnis der MAV, Mitbestimmung und Mitberatung
- Kirchliche Rechtswege: Im Fokus das Kirchengericht und als Wiederholung die Einigungsstelle
- Das Beschwerderecht und seine Grenzen
- Politische Bewusstseinsbildung: 3. Weg und Strategie Flächentarifvertrag Soziale Arbeit
- MAV-Arbeit ganz praktisch! So nehme ich meine Kolleg/innen mit.

Fragen in der Diskussion:

- Welche Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeit hat eine MAV?
- Wie wende ich diese an?
- Was ist damit erreichbar, welche Grenzen gibt es?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Wie sehen die Voraussetzungen aus? Was genau ist zu tun?
- Wozu taugt unser 3. Weg?

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Bündelung und Abstimmorgan der Mitarbeiterschaft
- Die MAV als Durchsetzungs-Gremium zur Gestaltung besserer betrieblicher Arbeitsbedingungen.

Praktische Übungen:

Anhand eurer aktuellen Fragestellungen aus den Einrichtungen überlegen wir, was das Ziel der MAV ist und welche Schritte sie unternehmen kann/muss, um diese Ziele zu erreichen.

In der Gruppe wird erarbeitet, welche Rechte das MVG.Wü den MAVen gegeben hat und wie sie zum Vorteil der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Dazu kann ein Antrag an das Kirchengericht oder die Einigungsstelle sinnvoll sein, die Formalien und wie dieser Antrag lauten kann, ist Teil dieser Fortbildung.

Termin:

08.12. - 10.12.2025

Ort:

Bernhäuser Forst
Dr. Manfred-Müller-Str. 4
70794 Filderstadt

Kursleitung:

Miriam Fischer
Martin Nestele

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und Teil II teilgenommen haben.**

40/2025

ARBEITSZEIT / TVÖD - Teil II - Flexibilisierung der Arbeit

Termin:

15. - 17.12.2025

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Thomas Schreiber

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer*innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I
und Arbeitszeit I** teilgenom-
men haben, in deren Einrich-
tung **AVR-Wü/TVÖD** ange-
wendet wird.

Die AVR-Württemberg auf der Basis des TVÖD enthält unter-
schiedliche Möglichkeiten zur Flexibilisierung sowie Sonderformen
der Arbeitszeit.

In dieser Fortbildung werden wir die Sonderformen der Arbeit
(Schichtarbeit, Bereitschaft, Überstunden) vertiefend behandeln.
Verschiedene Arbeitszeitmodelle, ihre Chancen und Grenzen so-
wie die damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Fragen
werden erarbeitet. Dabei gehen wir besonders auf die Handlungs-
möglichkeiten der MAVen ein.

Die Schwerpunktthemen:

- Interessen der Mitarbeitenden und der Dienstgeber an der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Flexible Dienstplangestaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle
 - ⇒ Sonderformen der Arbeit
 - ⇒ Arbeitszeitkonten nach § 10 AVR-Wü
 - ⇒ Arbeitszeitkorridor
 - ⇒ Rahmenzeit
 - ⇒ Gleitzeit
- Arbeitszeitfragen bei Teilzeitbeschäftigten

Fragen in der Diskussion:

- Chancen und Risiken der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden

Die Rolle der MAV:

Die MAV zwischen den persönlichen Interessen einzelner Mitar-
beiterinnen und Mitarbeiter und den Interessen des Dienstgebers

Praktische Übungen

In Gruppenarbeit werden wir verschiedene Dienstvereinbarungen
zur Flexibilisierung der Arbeitszeit für die unterschiedlichen Hil-
febereiche entwickeln.

Nur für AVR-Wü/TVÖD-Anwender und Anwender*innen.

Auerbach, Martin

Jugend- und Heimerzieher, Mediator, Weiterbildung in Verhandlungsführung, NLP; MAV-Vors. Stiftung Jugendhilfe aktiv Esslingen; im AGMAV-Vorstand seit 2012, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Stuttgart; Gewerkschafter, Organizing und leidenschaftlicher Mitbestimmer

**Balmberger, Timo**

ist Gründer und Gesellschafter der CAIDAO Bayern GmbH. Vor seinem Engagement bei CAIDAO war er mehrere Jahre in der Beratung von Interessenvertretungen in der Gesundheitsbranche tätig. Seine Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Controlling, Bilanzanalyse und Finanzierungssysteme

**Brösamle, Sonja**

Heilerziehungspflegerin im Atrio Leonberg e.V., MAV-Vorsitzende; seit 2001 Mitglied im AGMAV-Vorstand mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, Bundeskonferenz, Arbeitskreis Behindertenhilfe (BTHG) und Arbeitskreis Gleichstellung; Vorsitzende der Region West

**Damm, Janine**

vereint mit ihrem Studium der Wirtschaftspsychologie vereint die Welt der Zahlen mit der Psychologie von Organisationen. Bei CAIDAO unterstützt sie die Mitbestimmung daher besonders bei Fragestellungen rund um strategische Kommunikation, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, Personalplanung und Teamentwicklung

**Dürr, Jochen**

Heilerziehungspfleger, Diakoneo Sonnenhof SHA gGmbH, seit 2001 Mitglied im AGMAV-Vorstand mit Schwerpunkt Tarifarbeit (Mitglied AK Württemberg und AVR-Ausschuss) und Fortbildungen Arbeitskreise (Behindertenhilfe, Krankenhäuser); stv. Vors. der Region Nord

**Fischer, Miriam**

Altenpflegerin, seit 2016 Mitglied im AGMAV-Vorstand, Schwerpunkte: Arbeitskreis Altenhilfe, Fortbildungsarbeit, Mitglied in der AK-Württemberg; Vorsitzende der Region Nord

**Haase, Susanne**

Diplompädagogin, MAV-Vorsitzende in der eva Heidenheim gGmbH; seit 1997 Mitglied im AGMAV-Vorstand, Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit, Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg und ihren Ausschüssen, Arbeitskreis Jugendhilfe; Vorsitzende der Region Ost; Beisitzende Richterin am Kirchengericht Wü.

**Hesslein, Maximilian**

Wirtschafts- und Sozialpfarrer, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt Baden, Standort Mannheim; seit 2021 Vorstand der Konflikt hotline Baden-Württemberg e.V.; Leiter des Mobbingtelefons Mannheim; Pfarrvertretung für den Stadtkirchenbezirk Mannheim

**Hochmeister, Helmut von**

Elektromechaniker, Haustechniker bei der Stiftung Evangelischen Altenheimat, seit 1999 MAV-Mitglied, Vorsitzender der Konzernmitarbeitervertretung; seit 2020 im AGMAV-Vorstand; Arbeitskreis Hauswirtschaft und Technik

**Jakob, Sebastian**

Jugend und Heimerzieher; in der ambulante Jugendhilfe der Stiftung Tragwerk, Weiterbildung zum syst. Berater im AGMAV-Vorstand seit 2024, stv. Mitglied in der AK Württemberg, Schwerpunkt Arbeitskreis JAV; 2. stv. Vorsitzender in der Region Ost

**Kranich, Andrea**

Dipl. Soz. Päd (FH), 2. MAV-Vorsitzende in der evangelischen Gesellschaft Stuttgart; seit 2021 Mitglied im AGMAV-Vorstand und 2. Stellvertreterin der Region West; Gastsitz im Fachverband Arbeitslosenhilfe und psychiatrische Dienste





Mohr, Martin

Dipl. Päd., Dozent an der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik Reutlingen, Vorsitzender der Gesamtmitarbeiter*innenvertretung und MAV-Vorsitzender; seit 2021 im AGMAV-Vorstand mit den Schwerpunkten: Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreis Lehrkräfte, Arbeitskreis Gleichstellung; Stv. Vorsitzender Region Süd



Nestele, Martin

Stellvertretender Vorsitzender des AGMAV-Vorstandes, Pfleger in der Altenhilfe, Vorsitzender der GMAV BruderhausDiakonie; Arbeitskreis Altenhilfe, im AGMAV-Vorstand seit 2016, Mitglied in der AK Württemberg, Fachmann für Arbeitsschutz, Selbstverwalter bei der gesetzlichen Unfallversicherung (BGW)



Reinert, Frauke

Vorsitzende des AGMAV-Vorstandes, Jugend- und Heimerzieherin, Fachwirtin für Sozialwesen, MAV- und GMAV-Vorsitzende der Nikolauspflege Stuttgart; im AGMAV-Vorstand seit 2012, Mitglied in der AK Württemberg, Mitglied im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit



Schneider, Jörg

Bachelor Professional im Maler und Lackiererhandwerk, Techn. Lehrkraft und Ausbilder im Stephanuswerk Isny, MAV-Vorsitzender; Stellvertretender Vorsitzender KMAV der Ev. Heimstiftung, AVR-Wü/Buch IV (AVR.DD)-Anwender, im AGMAV-Vorstand seit 2023; stv. Vorsitzender Region Ost



Schreiber, Thomas

Geschäftsführer der AGMAV Württemberg, Jurist; Schwerpunkte: Tarifarbeit, Beratung und Fortbildung von Mitarbeitervertretungen sowie Rechtsbeistand in kirchenrechtlichen Streitigkeiten



Stampfer, Klaus

Diplom Sozialpädagoge, systemischer Supervisor und Coach, Gesprächstherapeut, MAV-Vorsitzender Evangelische Gesellschaft (eva) Stuttgart, seit 2008 AGMAV-Vorstandsmitglied, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission Württ., Stv. Vorsitzender der Region West



Stange, Katja

Bildungsreferentin beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Evangelischen Landeskirche Baden (KDA Baden), Dipl. Religionspädagogin FH, Supervisorin M.A. (DGSv), Koordinatorin des Mobbingberatungstelefon Freiburg/Südbaden



Thiergärtner, Stefan

Sonderschullehrer am SBBZ Marienberg, Vorsitzender der Gesamtmitarbeitendenvertretung Marienberg und seit 2015 im AGMAV-Vorstand (seit 2023 stellvertretender Vorsitzender). Mitglied im Arbeitskreis Lehrkräfte, Beisitzer an der Einigungsstelle und Vorsitzender des Fortbildungsausschusses.



Wasser, Evelyn

Arbeitsrechtsreferentin in der AGMAV-Geschäftsstelle, Juristin; Schwerpunkte: Beratung und Fortbildung von Mitarbeitervertretungen, Zuarbeit für den AGMAV-Vorstand und Geschäftsführer.

Impressum: AGMAV – Fortbildungen 2025

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV)
im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart;
Redaktion: Susanne Haase, v.i.S.d.P.: Frauke Reinert; Druck: Schweikert Druck, Obersulm

ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ihre Anmeldung erbitten wir nach Beschluss Ihrer MAV **schriftlich** per

Post Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
 im Diakonischen Werk Württemberg
 Postfach 10 11 51
 70010 Stuttgart

E-Mail FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Online www.agmav-wuerttemberg.de

Mündliche Anmeldungen haben **keine** Gültigkeit.

Bis zu drei Mitglieder einer MAV können zu derselben Fortbildung angemeldet werden, sofern in der Ausschreibung der Fortbildung nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung der AGMAV. Rechtzeitig vor Kursbeginn schicken wir Ihnen die restlichen Unterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Fahrtskizzen etc.) zu.

Die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste bekundet den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihren Wunsch an einer **Fahrgemeinschaft** teilzunehmen oder eine zu bilden.

Kinderbetreuung:

Bei Bedarf versuchen wir bei den mehrtägigen Fortbildungen, Kinderbetreuung **für nicht schulpflichtige Kinder** anzubieten. Dieses Angebot gehört nicht zu unseren gesetzlichen Pflichten. Die Kinderbetreuung erfolgt ggf. auch durch nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, oder das Diakonische Werk Württemberg selbst übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Personen und der AGMAV, sowie des DWW für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch 12 Wochen vor Kursbeginn mit, ob Sie für die Kurs- teilnahme Kinderbetreuung benötigen.

Bezahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Kurs/an der Tagung. Die Anmeldung ist **höchstpersönlich und kann nicht auf ein anderes Mitglied der MAV übertragen werden**, sofern ausnahmsweise im Einzelfall nichts anderes mit der AGMAV-Geschäftsstelle vereinbart wird. Sollten Sie den Kurs absagen müssen, bitten wir zu beachten, dass die Absage **schriftlich** erfolgen muss.

Stornogebühren:

Bei Abmeldungen berechnen wir jeweils für den

- | | | |
|------|-----------|--|
| I. | 1. - 14. | Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen
100 % der Kursgebühren. |
| II. | 15. - 28. | Kalendertag vor der Veranstaltung 80 % der Kursgebühren. |
| III. | 29. - 42. | Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühren. |
| IV. | 43. - 56. | Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. |
| V. | | Sollte durch Buchungsänderungen innerhalb der Stornofristen ein verwaltungstechnischer Mehraufwand entstehen, so führt das ggf. zu 50 € Bearbeitungsgebühr |

Ziffer I. gilt auch für entschuldigte oder unentschuldigte Nichtteilnahme wegen Krankheit.

Die Kursgebühr bei den Fortbildungen bitten wir erst dann zu bezahlen, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. Die Kosten der Fortbildung trägt Ihr Arbeitgeber (§§ 19, 30 MVG.Wü).

Werden Leistungen der Vollverpflegung und/oder Übernachtung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass bei mehrfacher verbindlicher Anmeldung(en) gleicher und/ oder unterschiedlicher Fortbildungskurse, kein Datenabgleich durchgeführt wird. In diesem Falle hat eine schriftliche Abmeldung der mehrfach Anmeldungen in den inhaltsgleichen Kursen zu erfolgen, um Stornogebühren zu ersparen.

Rückfragen:

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Fortbildungssekretariat zur Verfügung: Telefon 0711 1656-314, E-Mail: FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Achtung: Anmeldungen per Fax sind nicht mehr möglich!

Übersicht Fortbildungen 2025

01/2025	13.01. - 15.01.2025	Datenschutz in der MAV
02/2025	15.01. - 17.01.2025	Eingruppierung Teil I (AVR-Wü/TVöD) - Die Grundlagen
03/2025	17.02. - 19.02.2025	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
04/2025	19.02. - 21.02.2025	AVR-Wü/TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
05/2025	24.02. - 26.02.2025	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
06/2025	10.03. - 12.03.2025	Digitale MAV-Arbeit
07/2025	12.03. - 14.03.2025	Arbeitszeit (AVR-Wü/TVöD) - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts -
08/2025	17.03. - 19.03.2025	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
09/2025	24.03. - 26.03.2025	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
10/2025	26.03. - 28.03.2025	... und plötzlich hatte ich den Vorsitz
11/2025	23.04. - 25.04.2025	Fortbildung für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen
12/2025	28.04. - 30.04.2025	Kündigung und Kündigungsschutz
13/2025	05.05. - 07.05.2025	MVG.Wü Teil II - MAV-Arbeit organisieren
14/2025	05.05. - 08.05.2025	Öffentlichkeitsarbeit
15/2025	07.05. - 09.05.2025	Workshop - Rechtssichere Anträge schreiben
16/2025	12.05. - 14.05.2025	MAV als Team - Teamentwicklung
17/2025	19.05. - 21.05.2025	Arbeits- und Gesundheitsschutz, BEM
18/2025	21.05. - 23.05.2025	Eingruppierung Teil I (AVR-Wü/TVöD) - Die Grundlagen
19/2025	26.05. - 28.05.2025	Fortbildung für Lehrkräfte
20/2025	02.06. - 04.06.2025	Eingruppierung Teil II (AVR-Wü/TVöD) - Unbestimmte Rechtsbegriffe
21/2025	04.06. - 06.06.2025	Arbeitszeit (AVR-Wü/TVöD) - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts
22/2025	23.06. - 25.06.2025	MVG.Wü Teil III - MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung
23/2025	07.07. - 09.07.2025	MVG.Wü Teil II - MAV-Arbeit organisieren
24/2025	14.07. - 16.07.2025	Arbeitszeit (AVR-Wü/TVöD) - Teil II - Flexibilisierung der Arbeit
25/2025	21.07. - 23.07.2025	... und plötzlich hatte ich den Vorsitz
26/2025	23.07. - 25.07.2025	AVR-Wü/TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
27/2025	17.09. - 19.09.2025	MVG.Wü Teil II - MAV-Arbeit organisieren
28/2025	29.09. - 01.10.2025	AVR-Wü/TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
29/2025	13.10. - 15.10.2025	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
30/2025	20.10. - 22.10.2025	Wirtschaftsfragen, Wirtschaftsausschuss
31/2025	22.10. - 24.10.2025	Eingruppierung Teil II (AVR-Wü/TVöD) - Unbestimmte Rechtsbegriffe
32/2025	03.11. - 05.11.2025	AVR-Wü/TVöD - Teil II - Rund um die Einstellung
33/2025	05.11. - 07.11.2025	Verhandlungsführung
34/2025	10.11. - 12.11.2025	MVG.Wü Teil II - MAV-Arbeit organisieren
35/2025	17.11. - 19.11.2025	Betriebsklima verbessern, Konflikte klären, Mobbing verhindern
36/2025	19.11. - 21.11.2025	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
37/2025	24.11. - 26.11.2025	Arbeitszeit (AVR-Wü/TVöD) - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts
38/2025	26.11. - 28.11.2025	Fallbearbeitung / Coaching
39/2025	08.12. - 10.12.2025	MVG.Wü Teil III - MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung
40/2025	15.12. - 17.12.2025	Arbeitszeit (AVR-Wü/TVöD) - Teil II - Flexibilisierung der Arbeit